

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1009 A 1. Änderung –Dellviertel– für einen Bereich zwischen Königstraße, BAB 59, Friedrich-Wilhelm-Straße und Mercatorstraße**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1009 A 1. Änderung –Dellviertel– als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1009 A 1. Änderung –Dellviertel– wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1009 A 1. Änderung –Dellviertel– mit Begründung und Umweltbericht kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Zimmer 2 und 3, Erftstraße 7, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44

Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 135 bis 150

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1009 A 1. Änderung –Dellviertel– in Kraft.

Duisburg, den 17. Mai 2013

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Bentler*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3386*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1170 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit Nord“ für einen Bereich südlich des Hauptbahnhofgebäudes, zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, der Koloniestraße und der Trasse der A 59 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1170 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit Nord“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die zentral gelegene Fläche südlich des Bahnhofsgebäudes in unmittelbarer Nähe der Innenstadt zu einem Quartier mit hochwertigen Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie standort-, nutzungsadäquater und zeitgemäßer Architektur zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1170 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit Nord“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.06.2013 bis 09.07.2013 einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1170 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit Nord“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 435 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Verkehr
- Lärm
- Verunreinigungen
- Einzelhandel
- Luftschadstoffe
- Klima
- Erschütterungen
- Artenschutz

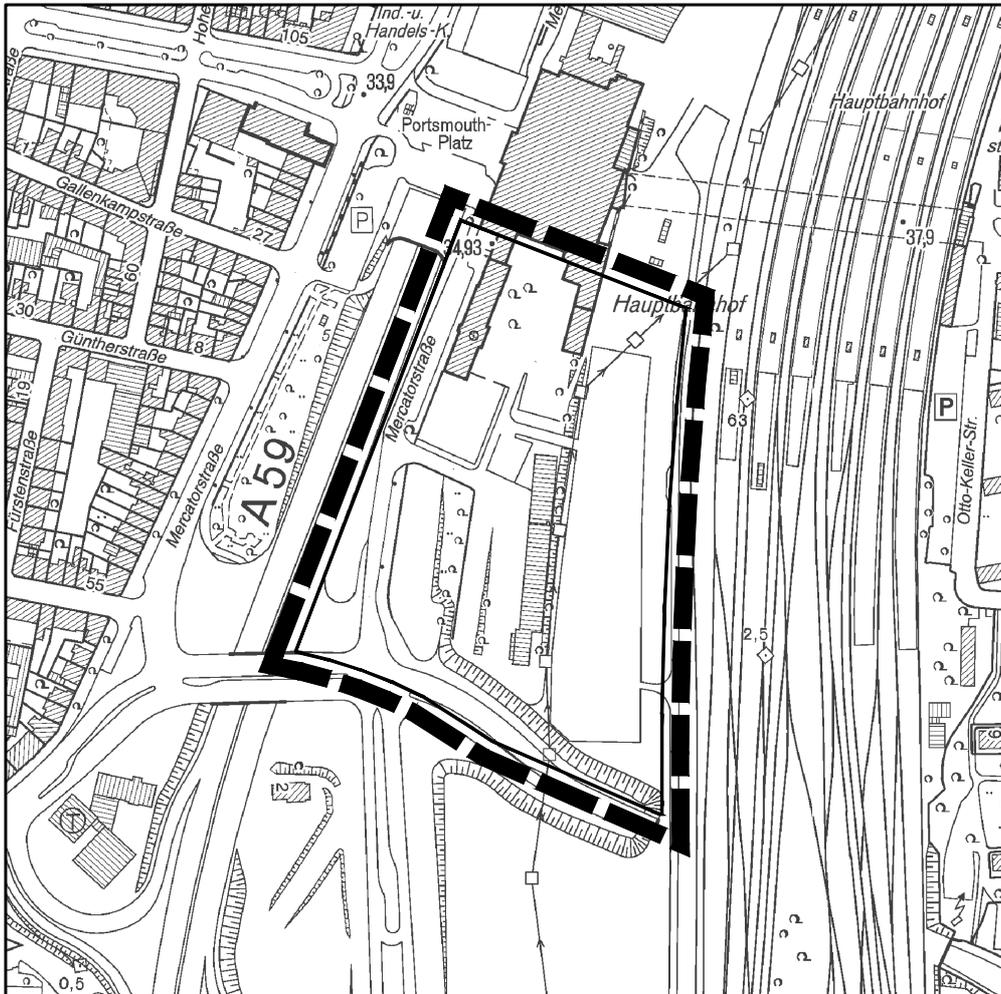
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 16. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Steinbicker*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3623*



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 1170 -Dellviertel-

**Bekanntmachung über die Teilung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 –Hohenbudberg– in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A –Hohenbudberg– und Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B –Hohenbudberg–**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6.46 –Hohenbudberg– für Teilbereiche zwischen der Stadtgrenze Duisburg/Krefeld, Hohenbudberger Straße, Kaldenhausener Straße, nördlicher Begrenzung der Bundesbahnstrecke Duisburg-Krefeld, Kruppsee, Uerdinger Straße und Auf dem Damm wird unter Beibehaltung der Zielsetzungen des Aufstellungsbeschlusses vom 26.06.2012 in die Planverfahren

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A –Hohenbudberg–** für den Bereich der Straße „Am Stellwerk“ sowie jeweils einen Bereich nördlich und südöstlich der Bahnstrecke Duisburg-Krefeld

und

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B –Hohenbudberg–** für einen Bereich entlang der sogenannten Querspanne und der ehemaligen Wagenreparaturhalle

geteilt.

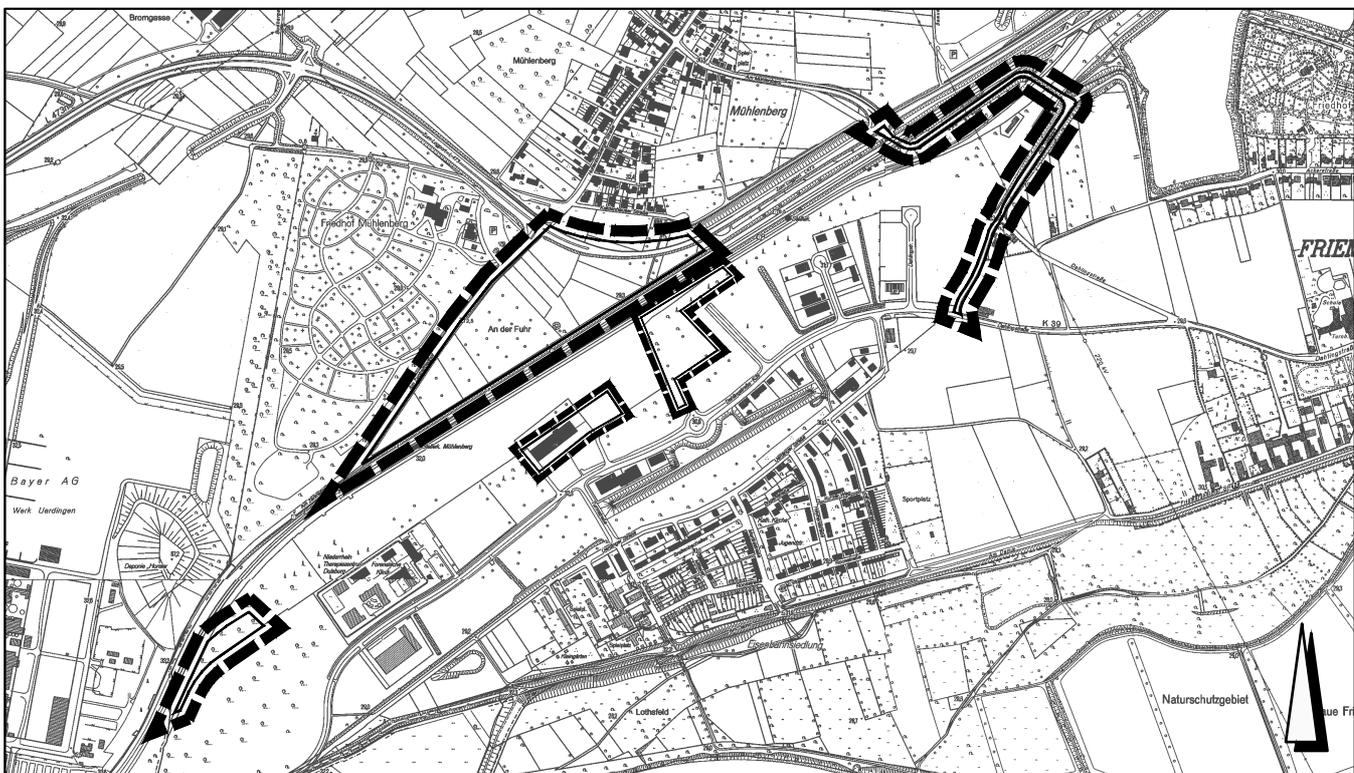
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 16. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Steinbicker  
Tel.-Nr.: 0203/283-3623



 Geltungsbereich der Änderung Nr. 6.46 A -Hohenbudberg- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg  
 Geltungsbereich der Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

**Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort**

**Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Freitag, 7. Juni 2013, 15:00 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Großer Sitzungssaal, 3. OG, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg.**

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-82 10 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11. Oktober 2012
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2012, Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2012 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses

3. Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2012

Duisburg, den 8. Mai 2013

Mettler	Langner
Vorsitzender	Vorstandsvorsteher
der	
Verbandsversammlung	

**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Baerl**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße **Auf der Gest zwischen Hausnummer 47 und Hausnummer 63** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

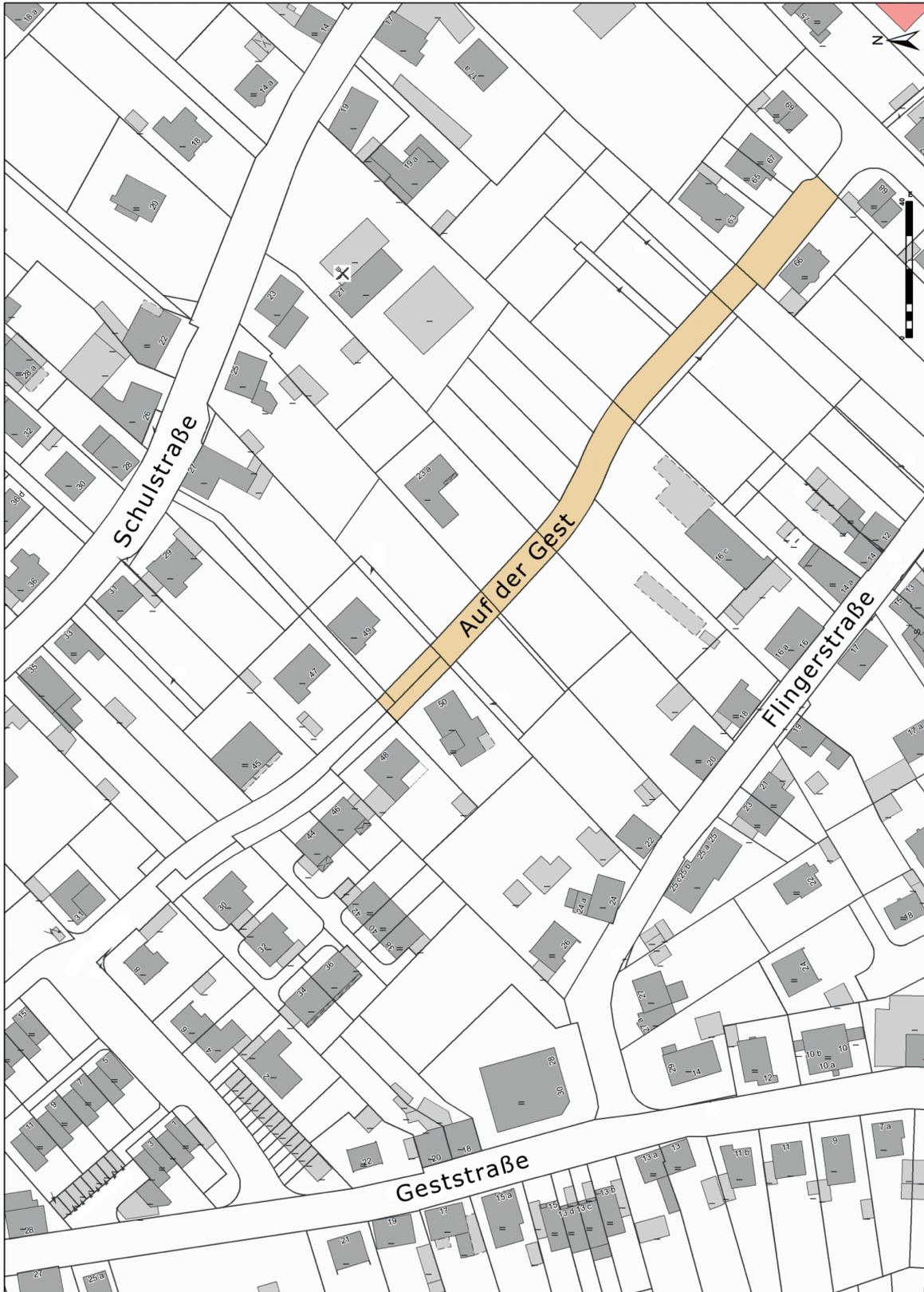
Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 29. April 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



### Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Rheinhausen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die bislang nur dem Fußgängerverkehr gewidmete Gemeindestraße **Stichstraße Lessingstraße 4 bis 8 g** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan auch dem Kraftfahrzeug- und Radverkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 29. April 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Grundsteuerbescheid ab 2013 vom 10.05.2013 für das Objekt Arndtstr. 11, Wohnung im I. Obergeschoss, Nr. 3

**Steuerpflichtiger: Zuher Mohammed**  
**Buchungsstelle: 526-0-048-0**  
**Bisherige Anschrift: Valenkamp 2, 47053 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 311, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 03. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

Mareczek

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Schroer*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3114*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gewerbsteuerermessbescheide für die Jahre 2009 und 2010 vom 07.05.2013  
 Gewerbebesteuerbescheid für die Jahre 2009 und 2010 vom 07.05.2013  
 Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2009 und 2010 vom 07.05.2013

**Steuerpflichtiger: Schrader, Hans-Michael**  
**Buchungsstelle: 936-0-769-4**  
**Bisherige Anschrift: Ludgeristr. 21, 47057 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 312, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 13. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag

Mareczek

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hagn*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6717*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Bogdan Furdui, zuletzt wohnhaft Ohne festen Wohnsitz 000, 00000 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 06.05.2013, Aktenzeichen 222001423243 SB114, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 06. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Steuding  
Tel.-Nr.: 0203/283-4624*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an EL KHARRAZ, Mojahid, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 08.05.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 19/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:  
Frau Bachmann  
Tel.-Nr.: 0203-283-2587*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an AL Barangi Baida, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz gerichtete Ordnungsverfügung vom 08.05.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 20/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:  
Herr Kuhn  
Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an AL Barangi Baida, als Erziehungsberechtigte für ihr Kind Sanaya Al-Kahnis, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.05.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Schä OV 24/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Kuhn*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an AL Barangi Baida, als Erziehungsberechtigte für ihr Kind Sirwan Al-Kahnis, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.05.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Schä OV 23/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Kuhn*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an AL Barangi Baida, als Erziehungsberechtigte für ihr Kind Sizar Al-Kahnis, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 14.05.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Schä OV 25/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Kuhn*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Tomasz Dembicki, zuletzt wohnhaft 47051 Duisburg, Hohe Str. 67, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 UV Skrzek, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Karsten

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Karsten*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4616*

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 03.05.2013 wurde der Verein „Frauenwürde/Frauen beraten in Duisburg e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 03. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Fastabend  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Raschdorf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2370*

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 03.05.2013 wurde der Verein „LeO e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG auf ein Jahr befristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 03. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Fastabend  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Raschdorf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2370*

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 03.05.2013 wurde die Stiftung „CCR-Sozialwerk-Stiftung“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 03. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Fastabend  
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Raschdorf*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2370*

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis mit der Nummer 32/332 ausgestellt am 13.07.1989 für die Mitarbeiterin Bärbel Breuer, geb. 08.02.1956, ist gestohlen worden.

Der Dienstausweis wird hiermit als ungültig erklärt.

Duisburg, den 13. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Rüdesheim

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Rüdesheim*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6930*

**Ungültigkeitserklärung eines Feuerwehr-Dienstausweises**

Nachfolgend aufgeführter Feuerwehr-Dienstausweis ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt:

Feuerwehr-Dienstausweis Nr. 1222, ausgestellt am 08.06.2000 für Herrn Christian Temme, geb. am 24.09.1971

Duisburg, den 13. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Garstecki

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Bettels*  
*Tel.-Nr.: 0203/308-2214*

**Fundsachen, die im Monat März 2013 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Autoschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikartikel.

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 5 Handys, 2 Schmuckstücke, 3 Armbanduhren, 5 Bekleidungsartikel, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 6 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 3 Brillen, 1 Laptop.

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Bekleidungsartikel, 4 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Handtasche, 3 einzelne Personaldokumente, 1 Sammlermünze.

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 4 Schmuckstücke, 1 Armbanduhr, 2 Bekleidungsartikel, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 3 Geldbörsen mit Inhalt, 5 Brillen, 2 Handangen, 1 einzelnes Personaldokument.

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 - 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

6 Fahrräder, 5 Handys, 26 Schmuckstücke, 1 Armbanduhr, 50 Bekleidungsartikel, 10 Geldbörsen ohne Inhalt, 6 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Rucksack, 2 Handtaschen, 4 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 8 Autoschlüssel, 1 Autozubehörartikel, 17 einzelne Personaldokumente, 8 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 16 Unterhaltungselektronikartikel, 2 Spielwarenartikel, 1 Regenschirm, 13 Brillen, 21 Bücher, 1 Parfüm, 14 Schreibwarenartikel, 1 Geschenkbox, 1 Anhänger, 1 Musikinstrument, 4 Küchenutensilien, 1 Personenwaage, 1 Geldtasche mit Papieren und Schlüsseln, 1 Goldmünze, 2 Elektronikzubehörartikel, 1 Brillenetui, 1 Packung Filterhülsen, 2 Manschettenknöpfe.

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 - 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 1 Rucksack.

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Geldbörse ohne Inhalt, 2 Autoschlüssel, 3 einzelne Personaldokumente, 9 nummerierte Sicherheitsschlüssel.

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.**

**Fundtiere**

18 Hunde, 27 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 13. Mai 2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Glaser

*Auskunft erteilt:  
Frau Glaser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3200884538 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Mai 2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3206093514 (alt 106093511) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Mai 2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3228050872 (alt 128050879) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Mai 2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3233068398  
(alt 133068395), 3233068513  
(alt 133068510) der Sparkasse Duisburg  
wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Mai 2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das  
Sparkassenbuch Nr. 3201135344 der  
Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt  
werden. Der Inhaber des Sparkassen-  
buches wird hiermit aufgefordert, binnen  
drei Monaten seine Rechte unter Vor-  
legung des Sparkassenbuches anzu-  
melden, da andernfalls das Sparkassen-  
buch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Mai 2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen  
die Sparkassenbücher Nr. 3260034347  
(alt 160034344), 4260121654  
(alt 160121653) der Sparkasse Duisburg  
für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber  
der Sparkassenbücher wird hiermit aufge-  
fordert, binnen drei Monaten seine Rechte  
unter Vorlegung der Sparkassenbücher  
anzumelden, da andernfalls die Spar-  
kassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Mai 2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Herausgegeben von:  
 Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
 Zentralverwaltung für Personal und  
 Organisation  
 Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
 Telefon (02 03) 2 83-36 48  
 Telefax (02 03) 2 83-2571  
 E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
 Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
 Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
 (ohne Sonderausgaben)  
 Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
 Entgelt bezahlt  
 Deutsche Post AG

## Preisänderung für Trinkwasser zum 1. Juni 2013.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum 1. Juni 2013 erhöhen wir den fixen Grundkostenanteil pro angeschlossener Wirtschaftseinheit um 13,60 EUR/Jahr netto (14,55 EUR/Jahr brutto). Die Grundpreise pro Zähler bleiben unverändert. Der Mengenpreis erhöht sich um 0,5 Ct/m<sup>3</sup> netto (0,54 Ct/m<sup>3</sup> brutto), da die Landesregierung NRW bereits im April 2013 das Wasserentnahmeentgelt, das die Wasserversorgungsunternehmen für jeden geförderten Liter Trinkwasser abführen müssen, von 4,5 Ct/m<sup>3</sup> auf 5 Ct/m<sup>3</sup> erhöht hat.

Ihre ab dem 1. Juni 2013 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Allgemeine Tarifpreise Wasser ab 1. Juni 2013		netto	brutto*
<b>Mengenpreis</b>			
Allgemeiner Wassertarif	Ct/m <sup>3</sup>	163,39	174,83
Feldberieselung	Ct/m <sup>3</sup>	94,07	100,65
Kanalspülung und Straßenreinigung	Ct/m <sup>3</sup>	144,99	155,14
<b>Verrechnungspreis Wasserzähler</b>			
QN 1.5–QN 10	EUR/Jahr	85,63	91,62
QN 15	EUR/Jahr	299,69	320,67
QN 40	EUR/Jahr	356,79	381,77
QN 60	EUR/Jahr	485,22	519,19
QN 150	EUR/Jahr	585,12	626,08
QN 250	EUR/Jahr	699,29	748,24
Standrohr	EUR/Jahr	485,22	519,19
<b>Verrechnungspreis Kombi-Wasserzähler</b>			
QN 15	EUR/Jahr	485,22	519,19
QN 40	EUR/Jahr	585,12	626,08
QN 60	EUR/Jahr	699,29	748,24
QN 150	EUR/Jahr	784,92	839,86
<b>Pauschale</b>			
pro Wirtschaftseinheit	EUR/Jahr	29,44	31,50

\*) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 7 %.

### Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Wasserpreise werden wir Ihren Zählerstand zum 31. Mai 2013 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollten Sie uns bereits einen Zählerstand mitgeteilt haben, wird dieser von uns berücksichtigt.

### Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **Servicenummer 02 03 / 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kunden Service Center, Friedrich-Wilhelm-Straße 47, 47051 Duisburg.

### Öffnungszeiten Kunden Service Center

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

### Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 30.05.2013



PartnerWasser

